

Grüß der hier Versammelten, die ihm und den hier anwesenden deutschen Buchhändlern aus den befreiten Ostgebieten danken für das, was sie für das deutsche Buch und das deutsche Volk gelitten und gestritten haben.

Der Vorsteher begrüßt den Vertreter des angeschlossenen Verbandes der Buchhändler-Organisationen des Königreichs Jugoslawien zu Belgrad, Herrn *Privosić* aus Laibach. Er dankt ihm, daß er die weite Reise nicht gescheut hat, um an der Kantatetagung teilzunehmen.

Leider ist es dem Vertreter des Landesvereins Ungarischer Verleger und Buchhändler, Herrn Dr. *Bela von Zador*, nicht möglich gewesen, zu kommen. Der ungarische Verein hat dem Börsenverein aber seine besten Grüße übermittelt. Ferner haben die Vertreter Italiens ein herzliches Begrüßungstelegramm geschickt; auch der Vorsitzende des holländischen Vereins, der Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels, Herr *van Goor*, den Haag, übermittelte die Grüße des Verbandes.

Der Grüß des Vorstehers gilt ferner den an der heutigen Tagung teilnehmenden Vertretern der angeschlossenen Verbände und Fachschaften, denen er für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahre dankt, den Herren Dr. *Ries* von der Fachschaft Musikverleger, *Walthar Fischer* von der Fachschaft Musikalienhandel, *Alfred Hoffmann* vom Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger, *Kurt Schneiderheinz* vom Verband deutscher Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten und *Curt Wust* vom Reichsverband deutscher Bahnhofsbuchhändler.

Der Vorsteher verweist auf die Vorschrift des § 21 der Satzung des Börsenvereins, welche die Tätigkeit der ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder auf drei Jahre begrenzt, jedoch Wiederberufung in das gleiche Amt auf jeweils drei Jahre zuläßt. Er beruft aufs neue in das gleiche Amt, unter herzlichem Dank für die treue Mitarbeit, seinen Stellvertreter, Herrn *Martin Wülfing*, ferner die Mitglieder des Kleinen Rates, die Herren *Willi Bischoff*, *Alfred Brudmann*, *Hans Langewiesche* und *Albert Diederich*, denen er ebenfalls für die durch ihre Tätigkeit dem Buchhandel geleisteten Dienste seinen Dank ausspricht.

Der Vorsteher nimmt die heutige Hauptversammlung zum Anlaß, auch dem Vertreter der angeschlossenen Auslandvereine im Kleinen Rat, Herrn *Carl Emil Lang* (für die Vertreter der angeschlossenen Verbände ist die dreijährige Amtsperiode nicht eingeführt und Herr *Lang* verbleibt deshalb ohne weiteres im Kleinen Rat), der seine Tätigkeit im Kleinen Rat bereits sechs Jahre ausübt, für seine Mitarbeit und Einsatzbereitschaft zu danken. Der Vorsteher spricht die Hoffnung aus, daß Herr *Lang*, dessen Rat auf Grund seiner genauen Kenntnis des ausländischen Buchhandels besonders wertvoll ist, ihm noch lange mit Rat und Tat zur Seite stehen möge.

Den aus dem Großen Rat ausgeschiedenen Herren *Oskar Ellmenreich*-Meran, *Walter Tag-Riga* und *Eddy Popitz*-Bromberg, die den deutschen Buchhandel ihres Landes in einer Zeit vertreten haben, die ihm schwere Kämpfe brachte, spricht er seinen herzlichen Dank mit dem Wunsche aus, daß es ihnen vergönnt sein möge, auch weiterhin erfolgreich für das deutsche Buch zu wirken.

In das Vereinsgericht beruft der Vorsteher erneut die Herren Dr. *Conrad Wismann* und Dr. *Julius Sachmeister*; anstelle des Herrn *Kurt Fernau*, dessen Amtszeit ebenfalls abgelaufen ist und dem er für seine Mitarbeit dankt, beruft er Herrn *Arndt Wiegandt*.

In den Ausschuß für die Verkehrs- und Verkaufsdordnung beruft der Vorsteher erneut die Herren *Karl Baur*, *Alfred Brudmann* und *Kurt Schneiderheinz*, in die zur Zeit unbefetzte Stelle eines Auslandsvertreters Herrn *Eduard Munka-Brünn*.

Im Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht ist die Amtszeit aller Mitglieder, mit Ausnahme der des Herrn *Karl Baur*, abgelaufen. Der Vorsteher beruft wieder die Herren *Arthur Sellier*, *Edgar Viefelfeldt* und *Alfred Brudmann*; neu Herrn Dr. *Adolf Spemann*.

In den Beratungsausschuß beruft der Vorsteher erneut die Herren *Wolfgang Meiner* und *Albert Diederich*.

Von einer Neu- bzw. Wiederberufung von Vertretern des Börsenvereins in den Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Bücherei sieht der Vorsteher ab, da die Deutsche Bücherei zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts erklärt werden und nicht mehr unter der Leitung und Verwaltung des Börsenvereins stehen wird. Die Bestimmung der Vertreter des Börsenvereins in dem nach dem Gesetz zu bildenden Verwaltungsrat behält sich der Vorsteher noch vor.

Der Vorsteher bittet Herrn Ministerialdirigent *Haegert*, zu der Versammlung zu sprechen. Seine Ausführungen sind bereits im Börsenblatt Nr. 94, S. 148—152 abgedruckt.

Der Vorsteher dankt Herrn Ministerialdirigent *Haegert* für seine Darlegungen und versichert, daß der deutsche Buchhandel in diesen Zeiten besonders verantwortungsbewußt an die Arbeit gehen wird. Er übergibt nunmehr die Leitung der Versammlung seinem Stellvertreter, Herrn *Wülfing*.

Herr *Wülfing* stellt fest, daß die Hauptversammlung des Börsenvereins, die hundertundfünfzehnte seit seiner Gründung, ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Benachrichtigung im Börsenblatt einberufen worden ist.

Bevor er zu den weiteren Punkten der Tagesordnung übergeht, gedenkt Herr *Wülfing* der Buchhändler und Buchhändlerinnen, die im vergangenen Jahr für immer aus den Reihen der Berufskameraden geschieden sind. Die Namen derjenigen, die ihre Treue zu Führer und Vaterland mit dem Tode besiegelt haben, verliest er im einzelnen: Dr. *Martin Müller-Haeseler*-Königsberg, *Josef Höfer*-Köln, *Hermann Hiller*-Berlin, Dr. *Detlev von Einsiedel*-Leipzig, *Rudolf Klage-Frankenstein/Schles.*, Dr. *Heinrich Saupe*-Potsdam, *Theodor Zeiser*-Nürnberg, *Franz Westphal*-Thorn und *Georg Krause*-Delitzsch. Die Versammlungsteilnehmer erheben sich zu Ehren der Toten von ihren Plätzen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Herr *Wülfing* verweist auf die Berichte der drei Anstalten, die im Börsenblatt vom 6. April 1940 veröffentlicht worden sind. Sie liegen aus und gelten als verlesen. Sie zeigen, daß es auch in diesem Jahr mit den drei Anstalten aufwärts gegangen ist. Die Unterbringung der Reichsschule des Deutschen Buchhandels im eigenen Gebäude mußte infolge des Krieges zurückgestellt werden. Das großzügige Angebot des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig bleibt aber selbstverständlich aufrechterhalten und die Reichsschule wird ihr eigenes Heim beziehen, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Was die Deutsche Bücherei, im Jahre 1912 durch die Initiative des Vorstandes des Börsenvereins gegründet, für den Buchhandel, die deutsche Wissenschaft, die deutsche Nation und — man darf wohl sagen — für die ganze Welt bedeutet, darüber bedarf es hier keiner näheren Ausführungen. Die Gründung und die Führung der Deutschen Bücherei über alle Fährnisse der Nachkriegszeit hinweg wird immer ein Ruhmesblatt für den deutschen Buchhandel und den Börsenverein bleiben. Dies war nur durch erhebliche finanzielle Opfer des Börsenvereins möglich. Während der Verlag bislang die Belieferung der Deutschen Bücherei mit Freistücken auf Grund seiner Mitgliedspflicht gegenüber dem Börsenverein zu erfüllen hatte, wurde die Abgabe der Freistücke durch den Erlaß des Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer vom 20. September 1935 zur Reichspflicht. Von diesem Zeitpunkt an nahm die Reichsregierung die Prüfung der Umwandlung der Deutschen Bücherei in ein öffentlich rechtliches Institut selbst in die Hand; in Verfolg dieser Prüfung ist das erwähnte Reichsgesetz erlassen worden. An der Tätigkeit der Deutschen Bücherei wird grundsätzlich nichts geändert. Zu ihrer Überwachung ist ein Verwaltungsrat eingesetzt, dem Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des Landes Sachsen, der Stadt Leipzig, der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins angehören.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins wird sich künftig nicht mehr mit der Deutschen Bücherei zu befassen haben. Insofern kommt der heutigen Hauptversammlung eine besondere Bedeutung zu; sie bildet einen historisch wichtigen Abschluß.